

Disziplinarverfahren und Versetzung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. November 2016 08:42

Ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel (sic!) der Entfernung aus dem Dienst setzt schon erhebliches schuldhafte Fehlverhalten voraus.

Ein Wechsel in ein anders Bundesland wird dieses Verfahren nicht verhindern oder gar beenden. Wäre dem so, könnte jeder Beamte, der sich etwas hat zu Schulden kommen lassen, einfach den Dienstherren wechseln und dem Verfahren so entkommen.

Auch wenn Du nicht explizit danach gefragt hast, so wundert es mich schon, dass der "gemeine Dienstherr" Dich einfach wegen einer Sache, die Du nach eigenem Bekunden nicht getan hast, aus dem Dienst entfernen will und angeblich nicht auf das vermutlich von Dir eingeleitete Widerspruchsverfahren eingeht. Deine Ausführungen wirken schon sehr kryptisch.

Hast Du mal in einem gängigen Rechtsforum nachgefragt?

Im Zweifelsfall musst Du mit einem Fachanwalt für Beamten- oder Verwaltungsrecht gegen Deine Entfernung aus dem Dienst klagen. Dann wird das Verfahren an sich sowie die Gründe, die zu Deiner Entlassung geführt haben, noch einmal richterlich überprüft.